

2406/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentansche Anfrage Nr. 24001J der Abgeordneten Johann Schuster und Kollegen vom 14. Mai 1997, betreffend den Anteil der Agrarausgaben der Europäischen Union gemessen an den Gesamtausgaben der Gemeinschaft, wie sie im 37. Grünen Bericht 1995 auf Seite 19 ausgewiesen sind, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst möchte ich bemerken, daß der Grüne Bericht 1995 nicht vom Bundesminister für Finanzen, sondern vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben wurde. Was die Agrarausgaben in der Europäischen Union betrifft, so ist zwischen jenen des EU-Haushaltes selbst und jenen der einzelnen Mitgliedstaaten zu unterscheiden.

Der Großteil der Agrarausgaben im EU-Haushalt entfällt auf die EU-Marktordnungen samt flankierenden Maßnahmen (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, EAGFL, Abteilung Garantie). Im EU-Haushalt wird dieser Teil als Rubrik 1 bezeichnet. Ein kleinerer Teil entfällt auf die agrarischen Strukturförderungen (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, EAGFL, Abteilung Ausrichtung). Diese Ausgaben sind Teil der sogenannten Rubrik 2 des EU-Haushaltes. Ein noch geringerer Anteil entfällt auf die innerhalb der Rubrik 3 des EU-Haushaltes ausgewiesenen sonstigen Agrarausgaben.

Gesamtausgaben des EU-Haushaltes für den Agrarbereich 82.366 Mio. ECU
davon:

EAGFL-Garantie (inkl. Währungsreserve) 41.305 Mb. ECU

EAGFL-Ausrichtung 3.580 Mio. ECU

Sonstige Agrarausgaben rd. 159 Mio. ECU

45.044 Mb. ECU

Was die Agrarausgaben oder auch die Agrarförderungen der einzelnen FU-Mitgliedstaaten betrifft, so wären die Budgets aller Gebietskörperschaften sämtlicher 15 Mitgliedstaaten heranzuziehen, um eine vollständige Aufstellung vornehmen zu können. Die dafür nötigen Unterlagen liegen dem Bundesministerium für Finanzen nicht zur Gänze vor. In Anbetracht der gegebenen Kompetenzrechtslage besteht auch kein Anlaß, alle diese Unterlagen im Bundesministerium für Finanzen verfügbar zu halten, zumal mit der Beschaffung dieser Informationen ein nicht unbeträchtlicher Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Es ist mir daher nicht möglich, bekanntzugeben, wie hoch der Anteil der Förderungen der Land- und Forstwirtschaft an den Gesamtbudgets aller 15 FU-Mitgliedstaaten ist. Ich ersuche hierfür um Verständnis.